



Luxemburg, den 24. Oktober 2006
ERH/06/29

In seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005 verweist der Europäische Rechnungshof auf die erheblichen Fortschritte der Kommission bei der Einführung ihres neuen Rechnungsführungssystems, aber auch auf die Unzulänglichkeit der internen Kontrollen beim überwiegenden Teil der EU-Ausgaben sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Kommissionsebene sowie auf die hohe Fehlerhäufigkeit bei den zugrunde liegenden Vorgängen.

Bei der Einführung der **Periodenrechnung** durch die Kommission wurden deutliche Fortschritte verzeichnet. Der Hof gelangt zwar zu dem Schluss, dass die **konsolidierten Jahresabschlüsse 2005 für den Gesamthaushaltsplan der EU** (mit Zahlungen im Gesamtbetrag von 104,8 Milliarden Euro) in allen wesentlichen Aspekten ein zuverlässiges Bild der Finanzlage der Europäischen Gemeinschaften zum 31. Dezember 2005 und der Ergebnisse des Jahres vermitteln, schränkt diesen Bestätigungsvermerk jedoch ein, da in der Vermögensübersicht Beträge fehlerhaft ausgewiesen und die Abgrenzungsverfahren nicht kohärent angewandt wurden.

Die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge** betreffend kann der Hof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk lediglich zu den Einnahmen der EU, den Mittelbindungen und den Verwaltungsausgaben sowie zur Heranführungsstrategie (mit Ausnahme von Sapard) erteilen. Wie bereits für 2004 stellte der Hof bei seiner Prüfung fest, dass das Integrierte Verwaltung- und Kontrollsystem (InVeKoS) bei vorschriftsmäßiger Anwendung wirksam funktioniert, indem es dazu beiträgt, regelwidrige Agrarausgaben zu verhindern. Für die meisten Ausgabenbereiche - Landwirtschaft, Strukturmaßnahmen, interne und externe Politikbereiche - kann der Hof wegen der anhaltend hohen Fehlerhäufigkeit wiederum keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge erteilen. Diese Sachlage ist auf **Unzulänglichkeiten in der internen Kontrolle** zurückzuführen - vor allem in den Mitgliedstaaten bei Ausgaben im Rahmen der geteilten Verwaltung, aber auch bei den direkt von der Kommission verwalteten Ausgaben, wozu die internen Politikbereiche gehören. Der Hof hat in vielen Haushaltsbereichen Belege für die unvollständige oder unzulängliche Durchführung der Überprüfungen im Zusammenhang mit der internen Kontrolle gefunden, und zwar sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Kommissionsebene.

Der Präsident des Rechnungshofs, Herr Weber, äußerte sich gestern Abend vor dem Haushaltskontrollausschuss wie folgt: *"Im Großen und Ganzen hat sich die Lage [in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge] im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend geändert." [...] "Allerdings bedeutet dies nicht, dass sämtliche oder auch die meisten Zahlungen zu Lasten des EU-Haushalts durch Fehler beeinträchtigt sind, auch lässt sich hieraus kein Hinweis auf Betrug ableiten. Vielmehr bedeutet dies, dass der Hof aufgrund der Ergebnisse seiner eingehenden Prüfungen allzu häufig Fehler mit finanziellen Auswirkungen ermittelt, als dass er zu einer insgesamt positiven Schlussfolgerung gelangen könnte. Ursächlich für die meisten Fehler ist die Tatsache, dass die Endbegünstigten – Landwirte, lokale Behörden, Projektmanager – ungerechtfertigt hohe Beträge in Rechnung stellen. Die Erklärungen hierfür reichen von schlichter Fahrlässigkeit oder Irrtum über mangelnde Kenntnis der komplexen Vorschriften bis hin zum mutmaßlichen Versuch, widerrechtlich in den Genuss von EU-Haushaltsmitteln zu gelangen. Es ist Aufgabe der Kommission, den Haushalt so zu verwalten, dass das Risiko von Unregelmäßigkeiten durch ordnungsgemäß durchgeführte vorbeugende Maßnahmen und Kontrollen eingedämmt wird."*

Der 2006 von der Kommission angenommene **Aktionsplan für einen integrierten internen Kontrollrahmen** müsste bei angemessener Umsetzung in den nächsten Jahren wichtige Fortschritte ermöglichen. Der Hof wird die Ergebnisse des Aktionsplans bewerten, nachdem die relevanten Maßnahmen umgesetzt wurden und eine Beurteilung ihrer Auswirkungen möglich ist.

In den meisten Ausgabenbereichen der EU werden überhöhte Ausgabenerklärungen und nicht erstattungsfähige Ausgaben weiterhin nicht aufgedeckt.

Der Hof gelangt zu dem Schluss, dass die **Agrarausgaben** (48,5 Milliarden Euro) insgesamt gesehen weiterhin in einem erheblichen Ausmaß durch Fehler geprägt sind - beispielsweise aufgrund überhöhter Ausgabenmeldungen oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Landwirte. In den neuen Mitgliedstaaten ist das InVeKoS noch nicht uneingeschränkt wirksam mit dem Risiko, dass überhöhte Ausgabenerklärungen womöglich nicht aufgedeckt werden. In Bezug auf die 44 % der Agrarausgaben, die nicht durch das InVeKoS abgedeckt werden, wie Olivenöl, ländliche Entwicklung und Ausfuhrerstattungen, ist das Risiko von Unregelmäßigkeiten weiterhin hoch und sind die Überprüfungen unzulänglich.

In Bezug auf die **Strukturmaßnahmen** (32,8 Milliarden Euro) kann dieselbe Aussage wie in den Vorjahren getroffen werden: Unzulänglichkeiten bei den Kontrollsystemen - einschließlich der laufenden Verwaltungskontrollen durch die Behörden der Mitgliedstaaten - führen zu überhöhten Zahlungen und nicht erstattungsfähigen Ausgaben, weil Fehler in den Anträgen der Begünstigten nicht verhindert oder nicht aufgedeckt werden. Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Programmen des Zeitraums 1994-1999 durch die Kommission stellte der Hof eine wesentliche Fehlerhäufigkeit fest, obwohl Abschlussprüfungen durchgeführt worden waren. Darüber hinaus schloss die Kommission einige Programme ab, ohne über eine solide Grundlage zu verfügen, während sich in anderen Fällen der Programmabschluss erheblich verzögerte. Die Berichterstattungsverfahren im Bereich der Wiedereinzahlungen und der finanziellen Berichtigungen funktionieren nicht wirksam.

Die **internen Politikbereiche** (8,0 Milliarden Euro) werden direkt von der Kommission verwaltet. Obwohl der Hof bei den Zahlungen an die Zuwendungsempfänger eine insgesamt wesentliche Fehlerhäufigkeit feststellte - wie Doppelberechnung von Kosten, Angabe zu hoher Durchschnittskosten und mangelnde Beachtung der Kriterien für die Erstattungsfähigkeit - ist die Anzahl der Ex-post-Kontrollen durch die Kommission gegenüber 2004 um fast 50 % zurückgegangen. Die Wiedereinzahlungsverfahren im Falle von Verstößen werden stets langsamer und die Sanktionsmechanismen sind weitgehend unzulänglich.

Die **externen Politikbereiche** (5,0 Milliarden Euro) werden ebenfalls direkt von der Kommission verwaltet. Der Hof hat festgestellt, dass die auf der Ebene der Kommission und der Delegationen abgewickelten Ausgaben weitgehend rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. Die Prüfung der Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen ergab jedoch ein wesentliches Ausmaß an Fehlern, wie nicht erstattungsfähige Ausgaben und Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Auftragsvergabeverfahren. Diese Einrichtungen hatten unzulängliche Systeme und verfügten nicht über einen umfassenden Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsansatz.

Was die **Heranführungsstrategie** (3,0 Milliarden Euro) betrifft, so gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, mit Ausnahme von Sapard, wo die vom Hof geprüften Vorgänge eine wesentliche Fehlerhäufigkeit aufwiesen. Die Kommission muss die Überwachung der nationalen Systeme verbessern.

Unzulängliche Überprüfungen untergraben das wirksame Funktionieren der EU.

Abschließend stellt der Präsident des Rechnungshofs, Herr Weber, Folgendes fest: *"Der Hof hat in den letzten Jahren wiederholt die Notwendigkeit verbesserter Kontrollsysteme betont, was oftmals im Sinne einer Erhöhung der Anzahl der Überprüfungen ausgelegt wurde. Entscheidend ist vielmehr, die Qualität und Zuverlässigkeit der derzeitigen Systeme dahin gehend zu verbessern, dass die Überprüfungen auf allen Verwaltungsebenen fachkundig und mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden." [...] "Unser aller Ziel sollte eine Europäische Union sein, die ihren Haushalt fest im Griff hat und sich dabei auf eindeutige und zweckmäßige Vorschriften stützt."*

www.eca.europa.eu

PRESSEANFRAGEN
Tel. (+352) 4398-45410

Europäischer Rechnungshof
GSM (+352) 621-363 103

Dienststelle Außenbeziehungen
press@eca.europa.eu

Hinweise für die Herausgeber

Der **Europäische Rechnungshof** ist zuständig für die externe Finanzkontrolle der Europäischen Union. Er ist ein unabhängiges Organ der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg.

Der Hof gibt alljährlich im Oktober seine **Jahresberichte** heraus, die sich auf das vorangegangene Haushaltsjahr beziehen: Ein Jahresbericht betrifft den Gesamthaushaltsplan der Union, ein zweiter die Europäischen Entwicklungsfonds (außerhalb des Gesamthaushaltsplan finanzierte Entwicklungshilfe).

Der **Gesamthaushaltsplan** ist der wichtigste Haushaltsplan der Europäischen Union. Er umfasst die Einnahmen oder "Eigenmittel" und die Ausgaben und ist in fünf Hauptbereiche untergliedert: Landwirtschaft, Strukturmaßnahmen, interne Politikbereiche einschließlich Forschung, externe Politikbereiche (Entwicklungshilfe) und Heranführungsstrategie. Die Verwaltungsausgaben der Union stellen einen sechsten Ausgabenbereich dar. Die Ausgabenbereiche entsprechen den Rubriken der Finanziellen Vorausschau.

Die Jahresberichte enthalten insbesondere die **Zuverlässigkeitserklärung** des Hofes (*Déclaration d'Assurance*, DAS) und die zugehörigen Ausführungen. Dazu gehören die Schlussfolgerungen i) zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und ii) zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge.

Im Rahmen des Bestätigungsvermerks zur **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** wird festgestellt, inwieweit die Jahresrechnung (Jahresabschlüsse) ein vollständiges und richtiges Bild der finanziellen Ergebnisse des Jahres und der Aktiva und Passiva am Jahresende vermittelt.

Im Rahmen des Bestätigungsvermerks zur **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge** wird festgestellt, inwieweit die der Rechnungsführung zugrunde liegenden Einnahmen- und Ausgabenvorgänge - Zahlungen an Landwirte, lokale Behörden, Entwicklungshilfeprojekte - richtig berechnet wurden und mit den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen im Einklang stehen.

Die **Bestätigungsvermerke** des Hofes sind entweder: i) uneingeschränkt, d. h., der Hof ist aufgrund seiner Prüfungstätigkeit zu dem Schluss gelangt, dass die Jahresrechnung zuverlässig ist bzw. die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; oder ii) eingeschränkt, d. h., der Hof hat Belege für Fehler in der Rechnungsführung gefunden oder eine wesentliche Fehlerhäufigkeit bei den zugrunde liegenden Vorgängen festgestellt.

Fehler im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit entstehen, wenn die Begünstigten überhöhte Ausgaben melden oder die an die Gewährung der EU-Zuschüsse bzw. Beihilfen geknüpften Verpflichtungen nicht erfüllen. Belege für eine wesentliche oder inakzeptable Fehlerhäufigkeit veranlassen den Hof dazu, seinen Bestätigungsvermerk einzuschränken.

Der Hof stützt seine Bestätigungsvermerke auf Analysen und Überprüfungen der Systeme sowie auf die Prüfung statistisch repräsentativer **Stichproben** auf der Ebene der zugrunde liegenden Vorgänge. Dazu gehört die direkte Erhebung von Belegen für die Richtigkeit und tatsächliche Durchführung der Vorgänge auf der Ebene der Endbegünstigten.

Mit **interner Kontrolle** bezeichnet man die Verfahren und Prozesse (beispielsweise Überprüfungen), welche die Europäische Union im Rahmen der Verwaltung und Bewirtschaftung ihres Haushalts anwendet, um sicherzustellen, dass die Mittel korrekt und im Einklang mit den maßgeblichen Vorschriften erhoben und verausgabt werden. Die Kontrollverfahren, welche die Vermeidung bzw.

Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern gewährleisten sollen, fallen in die Zuständigkeit der Kommission und im Falle der geteilten Verwaltung in die der Mitgliedstaaten bzw. Empfängerstaaten. Die Innenrevision ist Teil der internen Kontrolle und trägt dazu bei, dass die Systeme wirksam funktionieren.

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem **InVeKoS** ist das System, das die EU-Mitgliedstaaten bei bestimmten Aspekten der Agrarausgaben anwenden müssen, was gegenwärtig etwa 56 % der Agrarausgaben insgesamt betrifft. Die mit diesem System verbundenen Verpflichtungen werden durch eine Verordnung geregelt. Dazu gehören die Einrichtung von Datenbanken, die Kennzeichnung von Flächen und Tieren und die Durchführung koordinierter Überprüfungen. Die nicht durch das InVeKoS abgedeckten Ausgaben fallen unter andere Systeme.